

ZUSAMMENFASSUNG

Seminar, Mittwoch 26. August, 15 - 18 Uhr

"Problématique du désarmement - les relations avec les
neutres et les non-alignés"

Seit den Konferenzen von Helsinki, Madrid und Stockholm haben Fragen der Sicherheit, der Vertrauensbildung und der Abrüstung auch für die Schweiz eine erhöhte Aktualität. Das eigentlich neue Element des Helsinki-Prozesses ist der "Link" zwischen den Menschen- und Grundrechten einerseits und der Abrüstung andererseits. Es liegt im Interesse der Schweiz, das Gleichgewicht dieser Verhandlungsbereiche beizubehalten und eine Ausgrenzung von Abrüstungsfragen aus der KSZE zu verhindern.

Die Menschenrechte haben sich als wirksames Druckmittel des Westens gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion erwiesen; als Verhandlungsforum mit westlicher Mehrheit erlaubt es die KSZE, insbesondere auch öffentlichen Druck auszuüben. Umso bedauerlicher sind die uneinheitlichen westlichen Reaktionen auf die sowjetische Initiative für eine Menschenrechtskonferenz in Moskau. Im Lichte der Erfahrungen mit den Konferenzen von Ottawa und Bern, die wenig Wiederhall fanden, wäre es besser, den Konferenzort Moskau zu akzeptieren und vor Ort unsere Konzeptionen zu vertreten und die uns wichtig erscheinenden Probleme zur Diskussion zu stellen. Zwar sollten Vorbedingungen für eine Moskauer Konferenz gestellt werden, doch statt diese extensiv zu gestalten, sollte die Sowjetunion besser vor das fait accompli einer rührigen westlichen Menschenrechtspolitik gestellt werden.

Was die Frage der Vertrauensbildung betrifft, darf man heute ein im grossen und ganzen positives Urteil über das Stockholmer-Abkommen fällen, dessen getreuer Vollzug einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit in Europa leisten könnte. Begrüssenswert sind

etwa die Verdoppelung der Notifikationsfristen und die Ausdehnung der Notifikationsinhalte, die Pflicht zur Einladung von Beobachtern, die Jahresübersichten sowie im wesentlichen auch das Inspektionsregime, während die Ablehnung der freien Auswahl von Beobachtungssequenzen als bedauerlich beurteilt werden muss. Der Verhandlungsstrang der Vertrauensbildung wird an der Wiener Folgekonferenz im Rahmen der 35 weitergeführt werden, wobei insbesondere die für die Neutralen negativen Auswirkungen möglicher "constraints" zu verhindern wären. Zwischen West und Ost bestehen dabei wesentliche Unterschiede in Bezug auf den angestrebten Verhandlungsgegenstand. Der WAPA möchte durch die Evaluation von Stockholm möglichst bald zur Aussage gelangen, dass Vertrauen und Sicherheit schon so weit fortgeschritten sind, dass bald zur Diskussion der Abrüstung geschritten werden könne, und damit ein westliches Eingeständnis schon bestehender Stabilität implizieren. Der Westen möchte demgegenüber mit einer endgültigen Evaluation zuwarten und auf eine Einhaltung des Abkommens nicht nur dem Buchstaben sondern auch dem Geiste nach drängen.

So oder so ist, je mehr man sich in Wien der Abrüstungsthematik nähert, das Verhältnis zwischen N+N-Staaten neu zu diskutieren. Soll die Schweiz inskünftig alleine ihre Positionen vertreten oder soll sie fortfahren im Schosse der N+N, gewissermassen von innen heraus, eine N+N-Position in der Richtung schweizerischer Konzeptionen zu beeinflussen, was in einzelnen Punkten zu einer Verwässerung schweizerischer Anliegen führen könnte? Trotz der mannigfaltigen demographischen, ökonomischen, sozialen, ideologischen, geographischen und strategischen Unterschiede zwischen den N+N-Staaten und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Bedrohungspereptionen und Landesverteidigungskonzeptionen, soll die Politik konstruktiver Kritik im Schosse der N+N fortgeführt werden. Die "Zuverlässigkeit" der einzelnen N+N-Staaten wird unterschiedlich beurteilt. Während die Unterschiede zwischen schweizerischer und finnischer Politik eher taktischer Natur sind, scheinen jene zwischen der Schweiz und Schweden grundsätzlicherer

Art. Eine lange, von pazifistischen Strömungen getragene Tradition schwedischer Abrüstungspolitik und eine in jüngerer Zeit zunehmend spürbare Ausblendung militärischer Perspektiven in der schwedischen Politikformulierung lassen die Unterschiede zur Schweiz klar hervortreten. Dies zeigte sich in jüngster Zeit deutlich am Wiener Folgetreffen.

Die Schweiz begrüsst zwar die Abrüstungsgespräche im konventionellen Bereich zwischen den 23, glaubt sie doch, dass Abrüstung zuerst von den Blöcken ausgehen muss, und dass es von Bedeutung sein kann, dass die USA und die Sowjetunion im konventionellen Bereich nicht alleine verhandeln. Ein "Link" zwischen den 23 und den N+N sollte allerdings im Bereich der Information, der Konsultation und der Verifikation bestehen. Dies ist nicht nur wegen der möglichen sicherheitspolitischen Auswirkungen von Abmachungen unter den 23 auf die N+N notwendig sondern auch, um das notwendige Gleichgewicht zwischen Fragen der Abrüstung und der "dimension humaine" im KSZE-Prozess zu erhalten.

Während diese schweizerische Position vor einiger Zeit noch wenig Rückhalt unter den N+N fand, haben sich in jüngster Zeit die Konstellationen verändert, so dass heute Schweden mit seiner befürwortenden Haltung gegenüber isolierten Abrüstungsgesprächen alleine dasteht.

Die Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa stehen - unabhängig von der letztlich gewählten Form, in welcher sie geführt werden - in engem Zusammenhang zu den übrigen Abrüstungsbemühungen und -gesprächen im nuklearen und chemischen Bereich sowie bei den Weltraumwaffen. Von besonderer Aktualität sind in letzter Zeit die Diskussionen um ein Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion im Bereich der Mittelstreckenwaffen und die Auswirkungen der anvisierten doppelten Nulllösung auf Europa und auf die Schweiz.

Je nachdem ob im Urteil über die wahrscheinliche doppelte Nulllösung das militärische oder das politische Paradigma Priorität hat, wird dieses skeptischer oder positiver ausfallen. Im Sinne

einer "worst case study" geht es in der militärischen Sicht der Dinge nicht um die Frage was möglich ist, sondern nur darum, was der Gegner kann. In dieser Perspektive wird man zum Schluss kommen, die doppelte Nulllösung durchkreuze durch die Beseitigung des nuklearen Mittelbaues die "flexible response" der NATO, während die Sowjetunion durch die Modernisierung im konventionellen Bereich, durch das chemische Potential und durch die taktischen Atomwaffen eine mehrschichtige Eskalationskapazität behalte. Demgegenüber sähen sich die USA gezwungen, vorzeitig die strategische Stufe einzusetzen, da ihre taktischen Kräfte nicht fähig seien, die sowjetische Luftsicherung zu durchbrechen oder weil die taktischen Nuklearwaffen eine zu geringe Reichweite hätten. Unter diesen Bedingungen erhöhe sich die Gefahr eines taktisch-konventionellen Krieges ebenso wie das Risiko einer Abkoppelung der USA von Europa in einer Stimmung von "Europa isn't worth a nuclear mess". Politisch gebe eine solche Situation Neutralisierungstendenzen Auftrieb, und in der zu erwartenden Friedenseuphorie wäre es für die Schweiz schwierig, die Wehrbereitschaft und die Rüstungsbeschaffung aufrecht zu erhalten.

Wer allerdings die doppelte Nulllösung als politisch unausweichlich betrachtet und die militärische Lage vor dem Hintergrund dieses fait accompli betrachtet, wird leicht zu einem andern Urteil kommen: erstmals würde nämlich durch die doppelte Nulllösung nicht nur eine Rüstungsstabilisierung sondern eine Rüstungsreduktion beschlossen, was historisch ein ebenso hoffnungsvolles Zeichen sein könnte wie die Durchsetzung asymmetrischer Reduktion. Ein Ungleichgewicht auf der unteren, konventionellen Ebene könne, so diese Sicht der Dinge, nicht die Beibehaltung eines Ungleichgewichtes auf oberer Ebene (INF) rechtfertigen. Taktisch sei schliesslich ein westliches Eintreten auf ein INF-Abkommen im Sinne einer Vorwärtsstrategie, welche es erlaube, Anschlussforderungen zu stellen, zu befürworten. Allerdings müsste ein Abkommen auf Garantien für die Verifikation basieren und nicht auf einer vagen Einschätzung der Sowjetunion, was angesichts der Dialektik sowjetischer Begrifflichkeit besonders wichtig sei.

Schliesslich muss daran erinnert werden, dass die doppelte Nulllösung auf amerikanische Vorschläge zurückgeht und somit auch einen amerikanischen Verhandlungserfolg darstellt. Lanciert wurde nämlich die Idee mit dem Ziel, durch die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen der strategischen Option Auftrieb zu geben und damit das SDI-Projekt voranzutreiben.

Angesichts der politischen Unvermeidlichkeit einer doppelten Nulllösung ist auch die Frage nach der Einsatzdoktrin für die verbleibenden französischen Nuklearwaffen einerseits, die Frage nach möglichen gesamteuropäischen Anstrengungen zur Modernisierung der Waffensysteme in Bereichen allfälliger Lücken andererseits gestellt. Die Gefahr, dass das schweizerische Territorium zum möglichen Einsatzgebiet französischer Nuklearwaffen im Zuge eines WAPA-Angriffs werden könnte, bestätigt die Notwendigkeit der Stärke der schweizerischen Abwehr. Was die europäische Verteidigung betrifft, ist eine solche in der heutigen Situation ebenso wünschenswert wie unwahrscheinlich. Selbst in der neuesten Generation von Nuklearwaffen bleiben die britischen und französischen Systeme unvereinbar. Eine lockere Kooperation findet im Bereich des Unterhaltes von U-Booten und bei den anvisierten Zielen statt.

Das Urteil über ein allfälliges INF-Abkommen wird schliesslich von der Einschätzung der Vertragspartner und insbesondere der Sowjetunion abhängen. Mit welcher Sowjetunion wird ein INF-Abkommen abgeschlossen? Die Beantwortung der Frage dürfte davon abhängen, ob man die jüngste Oeffnung als grundsätzlichen oder bloss kosmetischen Wandel interpretiert. Sie steht im Zusammenhang mit der Frage, ob in der Sowjetunion eine Entideologisierung und damit eine Transformation weltrevolutionärer Ansprüche in ein weltweites Mitspracherecht ähnlich den USA stattfindet.

Ob schliesslich ein INF-Abkommen oder ein Abkommen über konventionelle Waffen Multiplikatoreneffekte entfalten kann, muss sich noch herausstellen. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Abrüstungsverhandlungen von solcher Bedeutung sind, dass sie nicht bei unseriösen Deklarationen stehen bleiben dürfen. Vielmehr müssen sie zu verbindlichen völkerrechtlichen, von den Parlamenten ratifizierten Verträgen führen. Gerade für die Schweiz geht es darum, zwischen seriösen und unseriösen aber deshalb nicht unwichtigen Verhandlungen zu unterscheiden, wobei es wichtig ist, sich an beiden zu beteiligen und immer zu wissen, ob ein Problem im Rahmen einer seriösen oder einer unseriösen Verhandlung behandelt werden muss.